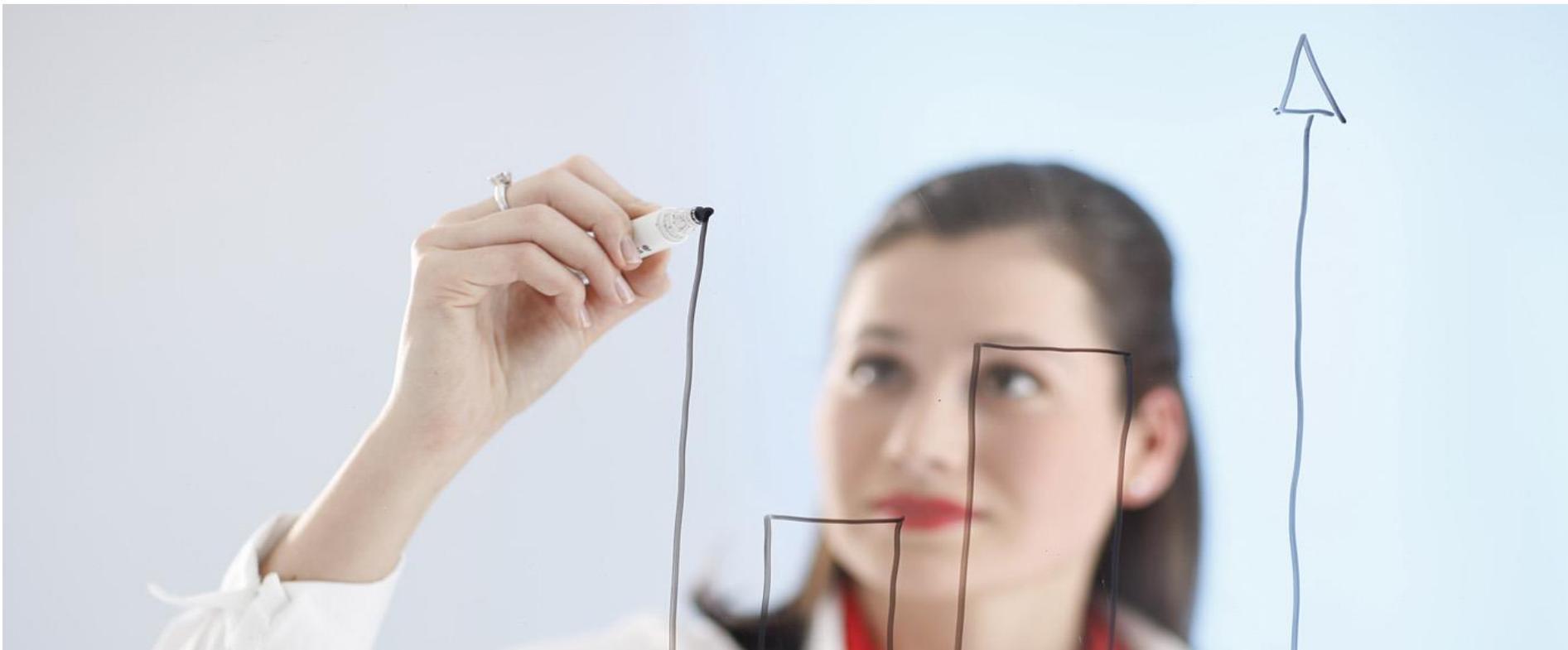
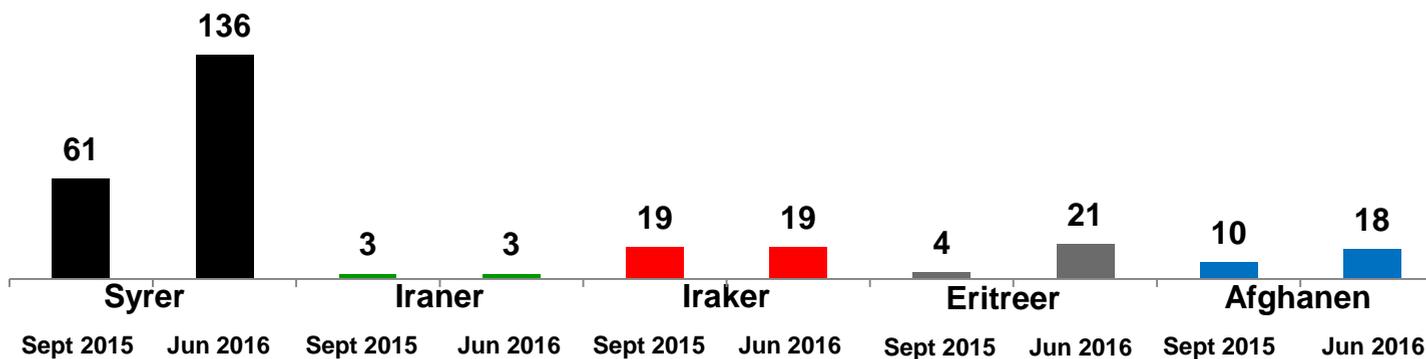
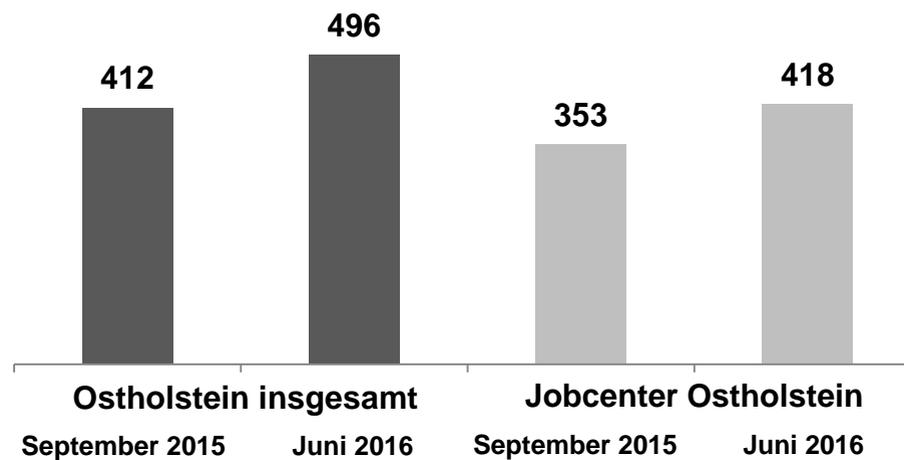


# Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

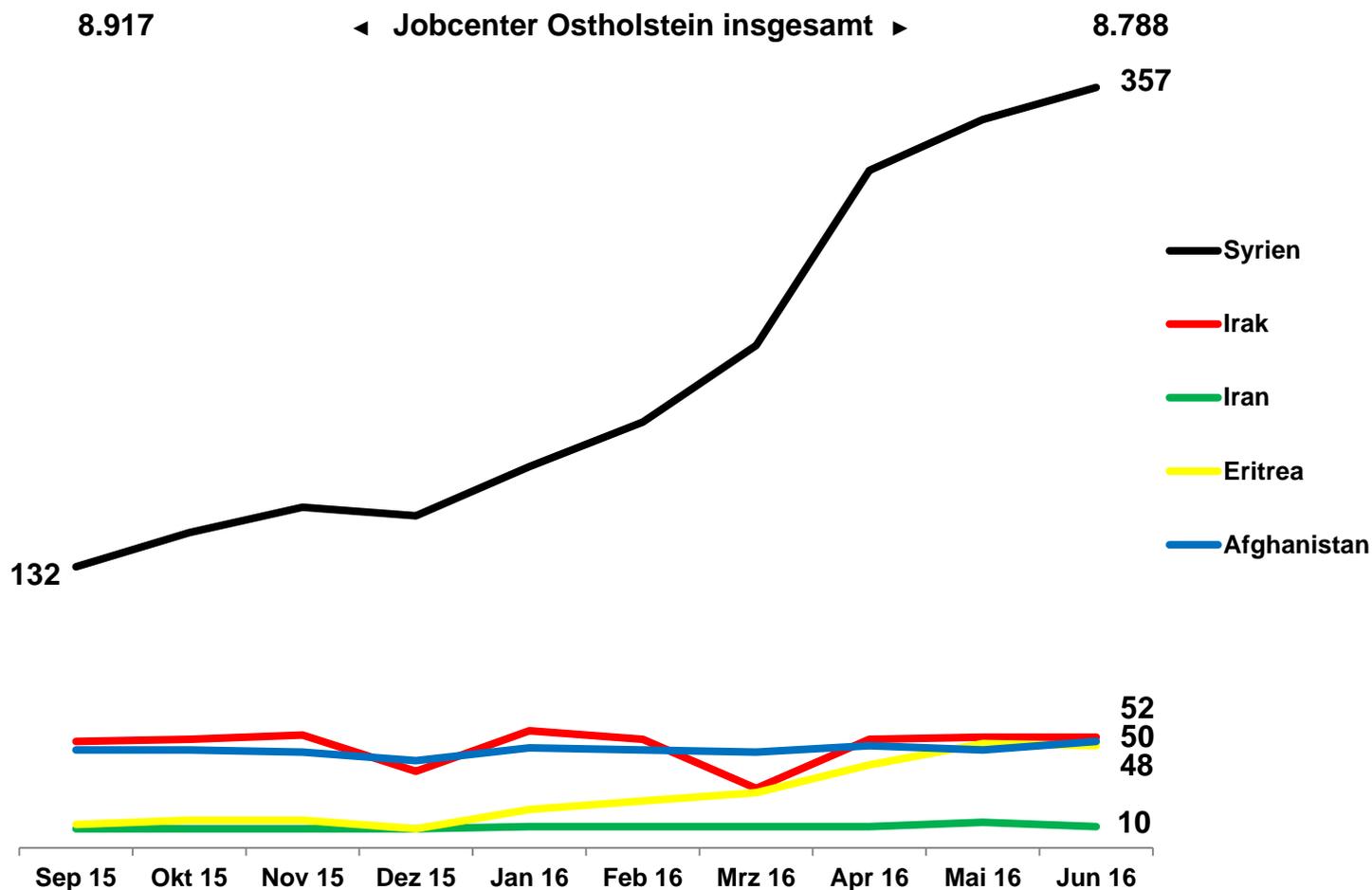


# Arbeitslose Ausländer September 2015 / Juni 2016



# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte September 2015 - Juni 2016

- die Zahl der Syrer steigt •



# Organisatorische und personelle Vorkehrungen

- **Jobcenter ist auf deutliche Zunahme der Asylberechtigten vorbereitet •**

- Seit 2007 hat das Jobcenter einen Koordinator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Seit Anfang 2015 gibt es an allen 5 Standorten für die Standorte und die drei operativen Bereiche (Eingangszone, Leistungsgewährung sowie Markt und Integration) jeweils „Flüchtlingskoordinatoren“
- Enge Zusammenarbeit mit den vier Verwaltungsstellen der Kommunen und den drei Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Lübeck
- Teilnahme an den Sitzungen des Migrations-Forums Ostholstein
- Seit Dezember 2015 sechs zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Leistungsgewährung (vorerst bis Ende 2017)
- Interkulturelle Trainings und Sprachkurse (Englisch) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Datenaufnahme sowie Antragsannahme und -bearbeitung erfolgt an jedem Standort durch „Spezialisten“ – **Die Leistungsgewährung „steht“**

## Aktivitäten zur Integration auf dem Arbeitsmarkt (Jahr 2016)

### • Jeder Asylberechtigte erhält ein arbeitsmarktpolitisches Sofortangebot •

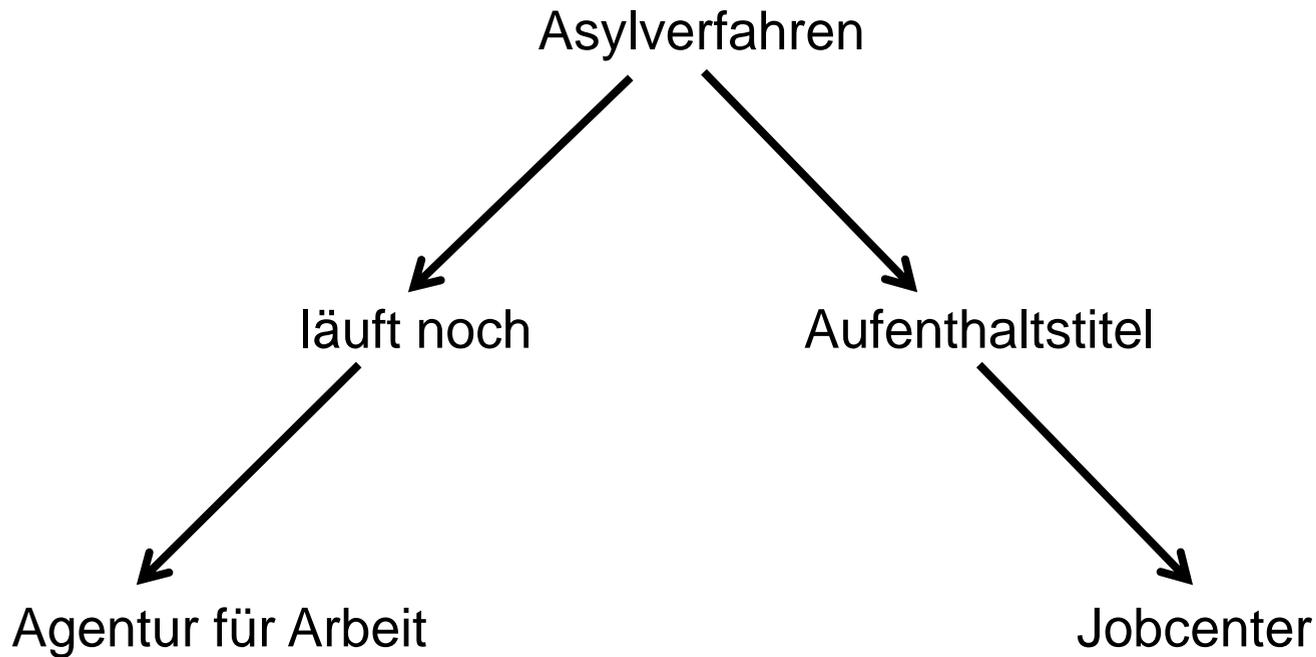
- 2016 0,5 Mio. € zusätzliche Mittel bei den Eingliederungsleistungen
- Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Jobcenters für Asylberechtigte:
  - CONNECT (bei GSM): berufliche Eignungsfeststellung
    - arbeitsmarktintegratives Einzelcoaching
    - Bewerbungstraining
    - berufsbezogene Sprachförderung
    - Betriebspraktika
  - Einzelcoachings
  - Arbeitsgelegenheiten in Sozialkaufhäusern
  - „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ (bei der Kreishandwerkerschaft OH/Plön)
  - Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein“ (BÜFAA.SH)
- Bis Ende Juni 2016 rund 260 Eintritte in Maßnahmen möglich. Alle Angebote können ausgebaut werden<sup>16</sup>

## Fazit

- Jobcenter Ostholstein ist gut vorbereitet •

- **Die Leistungsgewährung des Jobcenters „steht“**
- **Arbeitsmarktpolitische Sofortangebote für jeden Asylberechtigten**
- **Aktivieren, Qualifizieren, Integrieren**

# Zuständigkeiten für Schutzsuchende



## Ausnahme:

Ist das Ergebnis des Asylverfahrens eine Duldung, dann ist ebenfalls die Agentur für Arbeit zuständig.

# Rechtsänderungen bzgl. des Arbeitsmarktzuganges durch das Integrationsgesetz:

- Aussetzen der Vorrangprüfung u.a. in Schleswig-Holstein für Asylbewerber und Gestattete für drei Jahre
- Duldung wird für die Gesamtdauer der Ausbildung erteilt, nach erfolgreichem Abschluss Verlängerung um 6 Monate zur Arbeitsplatzsuche, bzw. für eine anschließende Beschäftigung um zwei Jahre
- Schnellerer Zugang zu Förderinstrumenten

# Zugang zum Arbeitsmarkt bei Duldung und Gestattung nach der aktuellen Rechtslage

	1.-3. Monat	Ab dem 4. Monat	Ab dem 49. Monat
Betriebliche Ausbildung	Arbeitsverbot	Ja	
Jede andere Beschäftigung	Arbeitsverbot	Ja Prüfung der Beschäftigungsbedingungen	Ja

Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für alle Beschäftigungen erforderlich!

# Zugang zum Arbeitsmarkt bei Aufenthaltserlaubnis

- ✓ **Anerkannte** Flüchtlinge und **Asylberechtigte** haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeits-/Ausbildungsmarkt!
- ✓ Die Arbeitsaufnahme ist ohne Wartezeit und ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich!
- ✓ Diese Regelungen gelten für Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung!

# Was bieten wir als Agentur an?

- Beratung
- Vermittlung in Arbeit unter Beachtung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens
- Vermittlung in Ausbildung
- Unterstützung der Arbeits-/ Ausbildungsaufnahme durch arbeitsmarktpolitische Instrumente

# Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bei Aufnahme einer Ausbildung



Leistungen	Asylbewerber	Geduldete	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis
<b>Einstiegsqualifizierung</b>	3 monatige Wartezeit („Arbeitsverbot“)		Keine Wartezeit
<b>Außerbetriebliche Ausbildung</b>	Mind. 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder mind. ein Elternteil innerhalb der letzten 6 Jahre Aufenthalt mind. 3 Jahre erwerbstätig		Je nach Aufenthaltserlaubnis keine Wartezeit bzw. 15 Monate
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen</b>	Wie bei außerbetr. Ausbildung bzw. 3 Monate bei guter Bleibeperspektive	Mind. 12 Monate rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland	Mind. 3 Monate rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
<b>Assistierte Ausbildung</b>	Wie bei außerbetr. Ausbildung bzw. 3 Monate bei guter Bleibeperspektive	Mind. 12 Monate rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland	Je nach Aufenthaltserlaubnis keine Wartezeit bzw. 3 Monate
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme</b>	Wie bei außerbetr. Ausbildung bzw. 3 Monate bei guter Bleibeperspektive und ausreichenden Deutschkenntnissen	Mind. 6 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland	Je nach Aufenthaltserlaubnis keine Wartezeit bzw. 15 Monate

# Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bei Aufnahme einer Arbeit

Leistungen	Asylbewerber	Geduldete	Ausländer mit Aufenthaltstitel
<b>Förderung der beruflichen Weiterbildung</b>	ab dem 4. Monat Aufenthalt	ab dem 4. Monat Aufenthalt	wie Inländer
<b>Eingliederungszuschuss</b>			
<b>Vermittlungsbudget</b>	grds. ab dem 4. Monat Aufenthalt, aber für Asylbewerber aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea ab dem ersten Tag		
<b>Maßnahme beim Träger</b>			
<b>Maßnahme beim Arbeitgeber</b>			

- Praktika sind rechtlich als Beschäftigung zu werten  
→ **Zustimmungspflicht der Ausländerbehörde und Mindestlohn!**
- Folgende Praktika sind mindestlohnfrei:
  - Praktika zur Berufsorientierung oder für die Aufnahme eines Studiums mit einer Dauer von **bis zu 3 Monaten**.
  - Pflichtpraktika auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie.
  - Praktika von bis zu 3 Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung
  - Maßnahmen beim Arbeitgeber zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme über die Agentur möglich (keine Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich)

# Sie sind Arbeitgeber und haben Fragen?

Kontaktieren Sie gerne unseren  
gemeinsamen Arbeitgeberservice:

**0800 4 5555 20**

(Der Anruf ist für Sie gebührenfrei)